Anlage

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Teilnahme an der Sitzung ist nur für Geimpfte, Genesene und Personen, die den Nachweis über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, gestattet (3G-Regelung).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-1307 oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 11. Januar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 mit Anlage 34 der Corona-LVO M-V werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

Legende:

Vorlagenkürzel	Vorlagenbezeichnung
AR	Anregung (Einwohnerfragestunde)
DV.	D. H. W. H. W. H. W.
BV	Beschlussvorlage der Verwaltung
NB	Nachtrag zu einer Beschlussvorlage
DV	Dringliche Beschlussvorlage der Verwaltung
PV	Personalvorlage der Verwaltung
NP	Nachtrag zu einer Personalvorlage
DP	Dringliche Personalvorlage der Verwaltung
IV	Informationsvorlage der Verwaltung
SN	Stellungnahme der Verwaltung (zu AN, DA, ÄA, AF, AM)
ES	Ergänzung zu einer Stellungnahme
AN	Antrag aus dem politischen Raum
DA	Dringlicher Antrag aus dem politischen Raum
ÄA	Änderungsantrag (zu BV, DV, PV, DP, AN, DA) aus dem politischen Raum
AF	Anfrage eines Viertels aller Mitglieder der Bürgerschaft oder einer Fraktion
AM	Anfrage eines Mitgliedes der Bürgerschaft (kein Sitzungsbestandteil)
WI	Widerspruch (§ 33 Kommunalverfassung MV)
BE	Beanstandung (§ 33 Kommunalverfassung MV, kein Sitzungsbestandteil)